

Diese Vertragsbedingungen basieren auf der Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der edelline ag und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Bei vermittelten Drittleistungen wie Eintrittskarten schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung zustande.

Nach Erhalt Ihrer Buchung senden wir Ihnen umgehend die Auftragsbestätigung zu. Nach Erhalt dieser wird eine Anzahlung von CHF 200.– pro Person fällig. Die Restzahlung ist anschliessend bis 4 Wochen vor Abreise zu bezahlen.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung fällig.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 3. einzufordern.

2. Auftragspauschale

Zusätzlich zu den im Katalog erwähnten Preisen erheben wir eine Auftragspauschale von CHF 15.– pro Person, max. CHF 30.– pro Auftrag. Bei anderweitigen Buchungsstellen können diese Tarife abweichen.

3. Annullationen

Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form, massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer entsprechenden Mitteilung. Zusätzlich zu den nachfolgenden prozentualen Annullationskosten werden wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– pro Person, max. CHF 60.– pro Auftrag.

Busreisen

Bis 31 Tage vor Abreise	0%
30 – 15 Tage vor Abreise	20%
14 – 08 Tage vor Abreise	40%
07 – 02 Tage vor Abreise	80%
01 Tag vor Abreise/Abreisetag	100%

Flug-/Busreisen und Flugreisen

Bis 91 Tage vor Abreise	0%
90 – 61 Tage vor Abreise	20%
60 – 41 Tage vor Abreise	40%
40 – 21 Tage vor Abreise	60%
20 – 11 Tage vor Abreise	80%
10 – 00 Tage vor Abreise/Nichterscheinen	100%

Karten für Veranstaltungen, Konzerte usw., auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht wurden, können nicht mehr annulliert werden. Diese werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Annullations, zu 100% verrechnet.

4. Annullierungskostenversicherung / SOS-Schutz

Diese obligatorische Versicherung ist nicht im Pauschalpreis inbegriffen und wird pro Person wie folgt verrechnet:

Preis der Reise bis CHF 1500.–	CHF 25.–
Preis der Reise bis CHF 2500.–	CHF 52.–
Preis der Reise bis CHF 3500.–	CHF 72.–
Preis der Reise ab CHF 3501.–	CHF 104.–

Sind Sie durch eine eigene Versicherung für die Reise abgedeckt (zum Beispiel TCS ETI-Schutzbrief), entfällt die obligatorische Versicherung.

5. Einreiseformalitäten (Pass, Visa)

Informationen für Schweizer Bürger über die für Ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse ersehen Sie unserer Website oder Ihrer Reisebestätigung. Bürger anderer Staaten geben bitte bei der Buchung Ihre Nationalität bekannt, damit wir Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren können.

6. Edelliner / Sitzplatz

Wir verfügen über drei verschiedene Modelltypen des Edelliners, welche sich jedoch weder im Unter- noch im Oberdeck voneinander unterscheiden. Je nach Reisedestination sind wir gezwungen, aufgrund der Strassenverhältnisse den kürzeren Edelliner einzusetzen. Der Einsatz eines anderen als geplanten Fahrzeugs zieht keinen Anspruch auf Ermässigung nach sich.

Teilen Sie uns bei der Buchung Ihren Wunschsitzplatz mit, wir reservieren Ihnen diesen gerne kostenlos bei entsprechender Verfügbarkeit. Wir behalten uns jedoch vor, bei einer notwendigen Änderung des Buseinsatzplanes geringfügige Umplatzierungen vorzunehmen. Diese Änderungen, die Ihre Reise in keiner Weise einschränken, ziehen keinen Anspruch auf eine Ermässigung oder Annullations der Reise nach sich.

7. Flüge

Alle Flug- und Flug-/Busreisen werden in der Economy Class durchgeführt. Wir und die entsprechenden Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer als geplanter Flugzeugtypen und den Bezug anderer als den angegebenen Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Diese Änderungen, die Ihre Reise in keiner Weise einschränken, ziehen keinen Anspruch auf eine Ermässigung oder Annullations der Reise nach sich.

8. Preis- und Programmänderungen

8.1. Vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns das Recht vor, Katalogangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf den Preislisten bzw. im Internet vor Ihrer Buchung zu ändern.

8.2. Nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Dies können unter anderem die folgenden Gründe sein: nachträgliche Erhöhung der Flughafentaxen und/oder Treibstoffzuschläge, neu eingeführte staatliche Taxen und/oder Mehrwertsteuererhöhungen, massive Wechselkursänderungen.

8.3. Ihre Rechte bei nachträglicher Erhöhung des Preises

Führt die Programmänderung einzelner oder mehrerer vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie die folgenden Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Betrag unverzüglich rückerstattet

Ohne Mitteilung Ihrerseits innert 5 Tagen gilt die nachträgliche Änderung als akzeptiert.

9. Durchführung der Reise

In der Regel führen wir unsere Reisen ab 20 Personen durch. Wir versuchen jedoch, die Reisen auch bei geringerer Anzahl Teilnehmer durchzuführen. Sollte uns dies einmal nicht möglich sein, werden Sie frühzeitig informiert und haben die Möglichkeit, eine andere Katalogreise zu buchen und erhalten hierfür einen Umbuchungsrabatt (bis 3 Wochen vor Abreise) gemäss den nachfolgenden Bestimmungen:

Arrangementpreis neue Reise bis CHF 1500.– p. P. Rabatt CHF 100.– p. P.

Arrangementpreis neue Reise bis CHF 2500.– p. P. Rabatt CHF 150.– p. P.

Arrangementpreis neue Reise ab CHF 2501.– p. P. Rabatt CHF 200.– p. P.

10. Absage der Reise durch edelline ag

10.1. Höhere Gewalt

Sollten zwingende Gründe wie Unruhen im Reiseland, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung einer Reise verhindern, orientieren wir Sie über diese Reiseabsage so rasch wie möglich.

10.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Siehe Punkt 9 «Durchführung der Reise».

11. Programmänderungen und Ausfall von Leistungen während der Reise

Während der Reise steht Ihnen ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird, keine angemessene Ersatzleistung geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

12. Reiseabbruch durch den Kunden

Wenn Sie die Reise abrechnen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z. B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abrechnen, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

13. Beanstandungen durch den Kunden

13.1. Beanstandungen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

13.2. Abhilfe

Der Reisechauffeur oder Reiseleiter vor Ort wird bemüht sein, innert der Reise angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reisechauffeur oder Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Ende der Reise nicht mehr auf Ihre

Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.

**14. Haftung des Reiseveranstalter
Haftungsbeschränkungen
Haftungsausschlüsse**

14.1. Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Chauffeur/Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies vorausgesetzt, dass uns oder unseren vertraglichen Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern.

14.2. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen, wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr.

14.3. Haftungsausschlüsse

Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist

- Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder Dienstleistungsträger, trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

14.4. Personenschäden, Unfälle etc.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 14.2).

14.5. Übrige Schäden

(Sach- und Vermögensschäden etc.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 14.2).

14.6. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten etc.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Kreditkarten usw. haften wir nicht.

14.7. Car-, Zug-, Flug- und Schifffahrplan etc.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrs, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

14.8. Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen und entsprechend publizierten fakultativen Ausflüge). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen.

15. Sicherstellung der Kundengelder

Unser Unternehmen ist Mitglied der Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Ihre im Rahmen einer Pauschalreise bezahlten Beiträge sind somit sichergestellt.